
927/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.06.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser und GenossInnen
an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend**

betreffend „Ankauf von Grippe-Schutzmasken“

Zur Prävention einer Grippe-Pandemie wurden 2006 eine gemeinsame Aktion der Schutzmasken-Herstellerfirmen Dräger und 3M, der Handelsunternehmen SPAR, REWE, HOFER, dm Drogeriemarkt und ADEG sowie dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen unter der damaligen Bundesministerin Maria Rauch-Kallat gestartet.

Die Produktion der Schutzmasken wurden von den Herstellerfirmen im Jahr 2006 verstärkt und in den angegebenen Handelsfirmen zum Verkauf angeboten. Das BMGF hat in der Beantwortung der Anfrage 65/G mitgeteilt, dass das Bundesministerium diesbezüglich keine Verträge mit den Herstellern und den Handelsunternehmen abgeschlossen hat. Zur Anfragebeantwortung konnten noch keine Aussagen über die verkauften Einheiten gegeben werden. Was mit Restbeständen passiert, konnte in der Beantwortung ebenfalls noch nicht mitgeteilt werden.

In einem Artikel der Tageszeitung DER STANDARD vom 22.11.2006 sagte die REWE-Unternehmenssprecherin Corinna Tinkler "Was nicht verkauft wird, geht zurück. So haben wir es mit dem Ministerium ausgemacht", Verluste drohten den Supermärkten keine: "Wir haben lediglich den Verkaufsraum zur Verfügung gestellt, weil wir Grippevorsorge für wichtig erachten."

Johann Geist, Produktspezialist für Atemschutz bei der Firma Dräger sagte im selben Artikel, dass nach Abschluss der Aktion das Ministerium Dräger "den Erlös zukommen lassen" würde. Stelle sich heraus, dass dieser niedriger als das Auftragsvolumen ist, sei die Restsumme der Firma vertragsgemäß "bis Mitte 2007 zu überweisen".

Die angekauften Schutzmasken der Schutzklasse P1 bieten nicht ausreichenden Schutz gegen Tröpfcheninfektion, der wissenschaftliche Beweis, dass mit Schutzmasken Pandemien verhindert werden könnten konnte nicht erbracht werden. Das BMFG hat für die Bewerbung dieser Aktion laut eigenen Angaben rund 50.000,-

Euro ausgegeben. Ob die Kosten der nicht verkauften Masken aus Steuergeldern finanziert und was mit den Restbeständen weiter geschehen soll ist unklar..

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. Mit welchen Firmen und/oder Institutionen hat das Ministerium oder Agenturen/Firmen in denen das Bundesministerium Gesellschafterrechte ausübt Verträge im Rahmen dieser Aktion abgeschlossen?
2. Welche Vereinbarungen wurden bezüglich nicht verkaufter Masken mit in dieser Aktion involvierten Institutionen, Firmen und Agenturen getroffen?
3. Welche Kosten sind für das Ministerium für diese Aktion bisher entstanden (inkl. Lagerhaltung)?
4. Wie viele Einheiten an Schutzmasken wurden im Rahmen dieser Aktion verkauft?
5. Wie viele Einheiten an Schutzmasken wurden im Rahmen dieser Aktion nicht verkauft?
6. Welche Hilfestellungen hat das Ministerium den Herstellerfirmen geleistet, um die nicht verkauften Einheiten am freien Markt zu verkaufen?
7. Was geschieht mit den nicht verkauften Masken?
8. Welche Kosten werden dem Ministerium dadurch entstehen?